

**Rede
des Fraktionssprechers für Rechts- und
Verfassungsfragen**

Ulf Prange, MdL

zu TOP Nr. 9

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen
Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/852

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und
anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3764

während der Plenarsitzung vom 17.05.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident - Meine Damen und Herren!

Es ist mehrfach angesprochen worden, dass wir etwas länger gebraucht haben. Man könnte aber auch sagen, dass wir uns die notwendige Zeit genommen haben. Bei diesem Thema, das ist angeklungen, geht es um tiefgreifende Einschnitte. Diese müssen dann auch gut abgewogen sein. Wir haben hart miteinander um gute Lösungen gerungen, die wir Ihnen heute vorlegen. Ich bin überzeugt davon, dass wir heute ein gutes Gesetz zur Abstimmung stellen.

Es geht zum einen um Sicherheitsinteressen der Mitarbeitenden im Justizvollzug. Die Anzahl der gefährlichen Situationen nimmt zu. Wir haben den Opferschutz zu berücksichtigen. Natürlich steht Justizvollzug immer unter der großen Überschrift der Resozialisierung. Es geht aber auch um den Schutz von Häftlingen, die von andere Häftlingen bedroht werden. Und es geht natürlich um Grundrechtseingriffe, die möglichst schonend gehalten werden müssen. Unter diesen Bedingungen eine gute, sachgerechte Abwägung vorzunehmen, ist herausfordernd. Ich glaube, dass das mit dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, mit allen Änderungen, die wir eingepflegt und intensiv in den Gremien beraten haben, gelungen ist.

Der Personalmangel im Justizvollzug ist eben angesprochen worden. Ich will das noch einmal betonen: Wir haben in der Großen Koalition den Weg beschritten, in Personal zu investieren, und übrigens auch in technische Ausrüstung. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite braucht es aber auch rechtliche Grundlagen, und die bringen wir heute mit dem Gesetz auf den Weg.

Natürlich sind wir noch nicht am Ziel. Das gilt für den ganzen Justizbereich. Ich spreche immer von einem Marathonlauf. Das ist kein Kurzstreckenlauf, den wir vor uns haben. Wenn in der Vergangenheit genauso kräftig Geld in Personal investiert worden wäre, dann wären wir jetzt vielleicht schon weiter. Das müssen wir fortsetzen!

Ich will mich ausdrücklich beim VNSB bedanken, aber auch bei vielen aus dem Justizvollzug und aus dem Ministerium, die uns auch Hinweise aus der Praxis gegeben haben, wo es Erfordernisse für Veränderungen gibt. Ich will mich ausdrücklich beim GBD bedanken. Man muss sagen, Dr. Wefelmeier hat den Datenschutzteil zur Umsetzung der JI-Richtlinie praktisch noch einmal neu geschrieben. Eine gute Umsetzung des Europa-rechts ist auch ein Grund dafür gewesen, diese Novelle anzugehen. Die haben wir mit diesem Gesetzentwurf. Ich glaube schon, dass das, was wir heute vorlegen, den Anforderungen an einen zeitgemäßen Justizvollzug entspricht.

Ich will noch auf einige Themen eingehen. Das Thema Fixierung ist eben genannt worden. Herr Kollege Dr. Genthe hat auf die Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts hingewiesen, die aber den Maßregelvollzug betrifft, der in Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten andere Voraussetzungen hat als der Justizvollzug. Die Praxis des Fesseln, die es jetzt gibt und bei der viel gefährlichere Situationen entstehen als durch eine sachgerechte Fixierung, führt - das muss man sehen - zu großen Risiken für die Betroffenen - für die Mitarbeiter, die das durchführen, als auch für diejenigen, die fixiert oder gefesselt werden. Hier geht es auch darum, Leben zu schützen. Wir reden ja über Vorfälle von massiver Selbstgefährdung.

Was den Ärztemangel im Vollzug angeht, haben wir nachgelegt, z. B. durch Kooperationen mit großen Praxen und Krankenhäusern. Ich finde, es ist unglaublich wichtig, dass wir den Anstalten und den Mitarbeitern eine klare Rechtsgrundlage - die es bislang ja nicht gab - an die Hand geben, damit sie diesen tiefen Eingriff in Grundrechte auch rechtssicher vornehmen können. Die Fußfessel - Herr Kollege Bajus hat das angesprochen - wird im Justizvollzug ja nicht so eingesetzt, wie es in anderen Bereichen teilweise der Fall ist. Wenn man Lockerungen in Anspruch nehmen will, kann man - das kann ja nicht durchgesetzt werden, sondern es ist nur ein Angebot, falls man diese Lockerung in Anspruch nehmen will - diese Fußfessel einsetzen. Diese restriktive Handhabung ist gut und überlässt die Möglichkeit, sich darauf einzulassen, letztlich der eigenen, freien Entscheidung der Betroffenen.

Das Thema KI ist angesprochen worden. Dabei geht es natürlich vorwiegend um Suizidprävention. Dazu will ich berichten sagen, was mir viele Mitarbeiter aus dem Justizvollzug gesagt haben: Es ist eine der schwierigsten Aufgaben, vor diesen großen Fernsehänden zu sitzen und zu beobachten, was passiert oder eben nicht passiert. Es kommt dabei gelegentlich auch zu Fehleinschätzungen. Da kann eine KI natürlich extrem entlasten, bei dieser schwierigen Arbeitssituation helfen und letztlich auch dabei helfen, Leben zu retten.

Wir wissen alle, dass wir da ganz am Anfang stehen. Deswegen gibt es die Regelung, dass das auf besonders geschützte Hafträume eingeschränkt ist, um das dort zu erproben. Um das, was wir aus dem Forschungsprojekt an Erkenntnissen gewinnen, einsetzen zu können, braucht es natürlich eine Rechtsgrundlage; das kann ja nicht im rechtsfreien Raums stattfinden.

Zu den Besuchsrechten ist einiges gesagt worden. Ich will nur noch einmal betonen, dass es nicht so ist, dass es keine Besuche in dem Maße, wie es vorher der Fall war, mehr geben kann.

Wir haben nur den Mindestanspruch reduziert. Das betrifft also nicht alle Gefangenen - ich glaube, das hat der Kollege Bajus eben gesagt -, sondern nur die Gefangenen, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Besuchsrechte nicht so ausgeübt werden, wie es vorgesehen ist. Ich glaube, wir alle können nicht

die Augen davor verschließen, dass durch neue Verfahren und neue Substanzen gerade über Besuche auch neue Drogen in den Justiz-vollzug eingetragen werden. Es braucht eine Handhabe, um die Sicherheit in den Anstalten zu gewährleisten. Wir flankieren das mit einem digitalen Besuchsrecht. Das ist etwas, was es bisher in keinem Justizvollzugsgesetz eines anderen Landes gibt. Das ist eine Innovation, die wir als Fraktion reingeschrieben haben.

Wir schränken ja hier nicht die Pressefreiheit ein. Aber ich meine, wenn man sich das anschaut, was in Oldenburg passiert ist, dass Högel aus dem Gefängnis heraus Interviews geführt hat und dass für die Justizvollzugsanstalt, wie wir im Nachhinein festgestellt haben, keine Handhabe bestanden hat, das hinreichend zu unterbinden, dann ist es unsere Pflicht, diejenigen, die in den Justizvollzugsanstalten darüber zu entscheiden haben, eine Handhabe an die Hand zu geben. Ich finde es sehr gut, dass es gelungen ist, das kurz vor Abschluss der Beratung des Gesetzentwurfs noch mit aufzunehmen. Das gibt diese Möglichkeiten. Ich habe großes Vertrauen auch in Leiterinnen und Leiter von Justizvollzugsanstalten, dass sie damit sensibel umgehen.

Deswegen werbe ich jetzt noch einmal um breite Unterstützung. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie zu!